Crésus Lohnbuchhaltung





Crésus Lohnbuchhaltung



16.5.8 - Registerkarte Speziell



16.5.8 - Registerkarte Speziell

In dieser Registerkarte können Versicherungsdefinitionen aus einer anderen Datei übernommen werden oder eine «Stapelverarbeitung» von Daten vorgenommen werden, ohne in die Daten aller Angestellten gehen zu müssen.

Versicherungsdefinitionen importieren

Um die Versicherungsdefinitionen zu importieren, müssen Sie die Art der zu importierenden Versicherung markieren und angeben, ob die Versicherungsnummern beibehalten werden sollen:

Versicherung	en							×		
AHV/ALV	FAK UVG	UVGZ	KTG	BVG	EO	Speziell				
Importieren der Versicherungen Wenn Sie die Versicherungscodes schon in einer anderen Datei definiert haben und die Versicherung in dieser Datei leer ist, können Sie die Versicherungen aus Ihrer ersten Datei importieren.										
AH	V VUVGZ G VKTG G FAK	НК		Beib Beib	ehaltung ehaltung) der Versicherungs) der Kunden- und V	nummern und -adressen Vertragsnummern Importieren			

Klicken Sie auf die Schaltfläche *Importieren,* um die Crésus-Lohbuchhaltungs-Datei auszuwählen, aus der Sie die Versicherungsdefinitionen übernehmen wollen.

Sie können nur die Daten einer Versicherung importieren, die in ihrer laufenden Anwendung noch nicht definiert ist.

Die Versicherungen den Angestellten zuweisen

Die Zuweisung der Versicherungen zu den Angestellten kann gebündelt erfolgen. In diesem Beispiel werden wir *KK, Verwaltung, Kat. 1* mehreren Angestellten zuweisen.



Versi	icherunge	n							×				
AH	IV/ALV	FAK UVG	UVGZ	KTG	BVG	EO	Speziell						
	Importiere	en der Versicher	ungen										
	Wenn Sie die Versicherungscodes schon in einer anderen Datei definiert haben und die Versicherung in dieser Datei leer ist, können Sie die Versicherungen aus Ihrer ersten Datei importieren.												
	AHV	herungsnummern und -adressen											
	BVG	n- und Vertragsnummern											
		Importieren											
Arbeitnehmern Versicherungen zuweisen Sind die Versicherungen definiert, können Sie bestimmten Angestellten einen Versicherungscode zuw													
	AHV	(unveränder				~							
	FAK	(unveränder	t)				~						
	UVG	(unveränder	t)				~						
	UVGZ1	(unveränder	t)				~	N N N N					
L d	UVGZ2	(unveränder	t)				~	Dieser Vorgang ist nicht widerrufbar.					
L L	KTG1	KK : Verwalt	ung, Kat. 1				~	Zuweisen					
1.7	KTG2	(unveränder	t)				~						
	BVG	(unveränder	t)				~						
	BVG2	(unveränder	(unverändert)				~						
	HK	(unverändert) ~											
							OK	Annuler Aide					

Nach der Wahl der Versicherungen wird mit einem Klick auf *Zuweisen* die Liste der Angestellten angezeigt. Wählen Sie die betreffenden Angestellten aus und klicken Sie auf *OK*.



😵 Versicherungen zuweisen X														
Folgenden Angestellten Versicherungscode(s) zuweisen:														
	N.	Name Vorname	Gruppe	AHV	FAK	UVG	UVGZ1	UV	KTG1	KTG2	BVG	BVG2	нк	^
	1	ACKERMANN Bernhard	Verkauf	AVS-1	ZH	A1	10		11	10	11			
	2	AMSTUTZ Priska	Verwaltung	AVS-1	ZH	A1	10		10		11			
	26	BERNASCONI Frieda	(nicht gruppiert)	AVS-1	VS	A1	10		10					
	13	BLINDENBACHER Pavel	Verkauf	AVS-1	ZH	A1	10		10		11			
	28	CIPPOLATA Antoine	(nicht gruppiert)	AVS-1	ZH	AO								
	27	GELLER Ueli	(nicht gruppiert)	AVS-1	ZH	A1	10		10					
	20	GRAF Ella	Verwaltung	AVS-1	ZH	A1	10		11		11			
	3	KELLER Louis	Verkauf	AVS-1	ZH	A1	20		10		11			
	5	MOSER Anna	Prod	AVS-1	ZH	A1	10		10					
	6	MOSER Irina	Prod	AVS-1	ZH	A1	10		10					
	7	MOSER Maria	Prod	AVS-1	ZH	A1	10		10					
	8	MOSER Sonia	Prod	AVS-1	ZH	A1	10		10					
	24	NIKLAUS Dylan	Verkauf	AVS-1	ZH	A1	10		11		11			
	9	OBERHAENSLI Werner	Prod	AVS-1	ZH	A1	10		11		11			
	11	PETER Elise	Verwaltung	AVS-1	ZH	A1	10		10					
	10	RUSSI Benjamin	Prod	AVS-1	ZH	A1	10		10		11			
	4	SCHAUDI Hans	Verkauf	AVS-1	VS	A1	10		10		11			
	21	STIRNIMANN Margritt	Verwaltung	AVS-1	VS	A1	10		10		11			
	16	SUHNER Michaela	Verwaltung	AVS-1	ZH	A1	11	12	10		11			~
I al	alle / keiner (3 / 24) OK Abbrechen													

Klicken Sie auf eine Spaltenüberschrift, um die Angestellten entsprechend der gewählten Spalte zu sortieren.

Die ausgewählte Versicherung ersetzt die momentan definierte Versicherung. Die neue Versicherung gilt ab dem nächsten berechneten Lohn und nicht rückwirkend.

Achtung: Dieser Vorgang kann nicht rückgängig gemacht werden.